

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr. 0260/2015

Verlagerung des Teilstandortes Holtwick und des Hauptstandortes Lowick des Grundschulverbundes St. Bernhard in das Gebäude der ehemaligen Thonhausenschule

	Termin
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2015

Zuständiger Dezernent: Waschki, Thomas
--

Finanzielle Auswirkungen:	☐	ja	☒	nein
---------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bocholt beschließt,

1. den Teilstandort Holtwick des Grundschulverbundes St. Bernhard zum 31.12.2015 in das Gebäude der ehemaligen Thonhausenschule zu verlagern,
2. den Hauptstandort Lowick des Grundschulverbundes St. Bernhard zum 31.07.2016 in das Gebäude der ehemaligen Thonhausenschule zu verlagern sowie
3. die so frei werdenden Schulgebäude des Grundschulverbundes St. Bernhard als Unterkünfte für kommunale Flüchtlinge zu nutzen.

Sachdarstellung / Begründung

Die Gemeinden sind gemäß § 1 Absatz 1 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verpflichtet, ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 FlüAG aufzunehmen und unterzubringen.

Mit dem insgesamt schnelleren und stärkeren Zustrom an Flüchtlingen steigt auch die Zahl der Bocholt zugewiesenen Flüchtlinge. Die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten für die kommunalen Flüchtlinge sind allesamt erschöpft. Deshalb sind dringend weitere Unterkünfte erforderlich, die umgehend benötigt werden.

Daher wurde verwaltungsseitig untersucht, ob hierfür Schulgebäude zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass dadurch schulische Belange beeinträchtigt werden. Eine Entscheidung über die Verlagerung der Standorte der St. Bernhard-Grundschule in das Gebäude der ehemaligen Thonhausenschule steht ohnedies an. Daher wurde eine Lösung unter Einbeziehung dieses sich aus der Schulentwicklungsplanung ergebenden Vorhabens geprüft.

Die Räumlichkeiten im Gebäude der ehemaligen Thonhausenschule werden größtenteils von dem Teilstandort der Hohe-Giethorst-Schule und bereits von der St. Bernhard-Grundschule genutzt. Weiterhin wurden auch bis Ende November 2015 Klassenräume vorrübergehend durch die Clemens-August-Schule belegt.

1. Verlagerung des Teilstandortes Holtwick zum 31.12.2015

In dem Gebäude der ehemaligen Thonhausenschule stehen nach dem Auszug der hier vorrübergehend untergebrachten Clemens-August-Schule Unterrichtsräume zur Verfügung. Es wurden die Möglichkeiten geprüft, ob kurzfristig der Hauptstandort Lowick oder der Teilstandort Holtwick in dieses Gebäude umziehen können. Das frei werdende Grundschulgebäude kann dann zeitnah als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden.

Die Prüfung unter Berücksichtigung schulischer Interessen ergab, dass die vorhandenen Unterrichtsräume im Gebäude der ehemaligen Thonhausenschule zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für die Unterbringung des Hauptstandortes Lowick der St. Bernhard-Grundschule ausreichen. Die gesamte Verlagerung dieses Standorts mit Verwaltung, Betreuungsbereich und den notwendigen Differenzierungsräumen - insbesondere für die Inklusion - ist zum jetzigen Zeitpunkt räumlich nicht abbildbar und aus schulischer Sicht nicht vertretbar.

Der Teilstandort Holtwick mit vier Klassen kann dagegen zeitnah bedarfsgerecht in die freien Räume der ehemaligen Thonhausenschule untergebracht werden. Diese Variante mit der unmittelbaren räumlichen Nähe der beiden Standorte des Grundschulverbundes St. Bernhard bringt auch erhebliche schulorganisatorische Vorteile mit sich.

Das Schulgebäude Holtwick ist aufgrund des baulichen Zustands und des räumlichen Zuschnitts als Flüchtlingsunterkunft geeignet und bietet Platz, um 50 bis 60 kommunale Flüchtlinge angemessen unterzubringen.

2. Verlagerung des Hauptstandortes Lowick zum 31.07.2015

Die Unterbringung des Teilstandortes der Hohe-Giethorst-Schule in dem Gebäude der ehemaligen Thonhausenschule ist befristet bis zum 31.07.2016 (Vorlagen-Nr. 0274/2014). Das Gebäude wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für Hauptschulzwecke benötigt. Damit werden in dem Schulgebäude Raumkapazitäten frei.

Diese Räumlichkeiten stehen ab dem 01.08.2016 bereit, um gemäß der Schulentwicklungsplanung auch den Hauptstandort Lowick des Grundschulverbundes St. Bernhard hierhin zu verlagern.

Das Gebäude der ehemaligen Thonhausenschule ist aufgrund der Größe und des Raumprogramms für die Belange der St. Bernhard-Grundschule (Schwerpunktschule Inklusion, Betreuung, Jekisprojekt) ausgesprochen geeignet.

Damit kann auch das Grundschulgebäude in Lowick ab dem 01.08.2016 als Unterkunft für ca. 100 bis 120 kommunale Flüchtlinge genutzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der drastisch gestiegenen Zuweisungen von kommunalen Flüchtlingen wird umgehend entsprechender Wohnraum benötigt. Da die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten bereits jetzt ausgeschöpft sind, besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Die Unterbringungskapazitäten für zugewiesene Flüchtlinge müssen zum einen sofort und zum anderen auch perspektivisch unbedingt ausgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Verlagerung der Standorte der St. Bernhard-Grundschule in das Gebäude der ehemaligen Thonhausenschule zwingend erforderlich, um diese Gebäude als Flüchtlingsunterkünfte zu nutzen.

Die Verlagerung der Standorte geht nicht zu Lasten schulischer Belange, im Gegenteil, die Zusammenführung ist aus schulorganisatorischen Gründen (Gewährleistung von Vertretungen, qualitativer und quantitativer Raumbestand, Betreuung- und Förderangebote, Mittagsverpflegung, gemeinsame Projekte, Sportunterricht) zu befürworten und entspricht der Schulentwicklungsplanung.

Die Verwaltung ist nach Abwägung der Vor- und der Nachteile zu dem Schluss gekommen, die St. Bernhard-Grundschule zum 31.12.2015 (Teilstandort Holtwick) bzw. 31.07.2016 (Hauptstandort Lowick) in das Gebäude der ehemaligen Thonhausenschule zu verlagern und die Grundschulgebäude als Unterkünfte für kommunale Flüchtlinge zu nutzen.

Dieses Vorgehen gefährdet keine schulischen Zwecke und ist aus Verwaltungssicht alternativlos.

Eventuelle Belastungen der Schülerinnen und Schüler des Teilstandortes Holtwick durch den Umzug und die zukünftige Beschulung an dem neuen Standort sollen durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen möglichst gering gehalten werden. So wird die Schülerbeförderung seitens des Schulträgers auf die spezielle Situation bezogen organisiert und dem Alter der Kinder angemessen gewährleistet.

Die Schulleitung der St.-Bernhard-Grundschule hat sich aufgrund schulorganisatorischer Vorteile und der quantitativ sowie qualitativ besseren Raumsituation der ehemaligen Thonhausenschule für die Verlagerung und damit Zusammenlegung der Grundschulstandorte ausdrücklich ausgesprochen.

Die Eltern der zum Schuljahr 2016/17 einzuschulenden Kinder erhalten aufgrund der Standortänderung der Schule Holtwick die Möglichkeit, sich ggf. an einer anderen Grundschule anzumelden.

Bocholt, 02.12.2015

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.

Waschki
Erster Stadtrat

